Schutz- und Awarenesskonzept für das Schwule Sommercamp

Für was ist ein Awareness-Konzept da?
Ein Schutz- und Awareness-Konzept auf dem Schwulen Sommercamp ist als Handlungskonzept dafür da, um vor (sexualisierter) Gewalt und anderen Grenzverletzungen sowie Diskriminierungen zu schützen und ihnen möglichst weit entgegenzuwirken. Teilnehmenden soll ein sicheres Gefühl auf dem Schwulen Sommercamp ermöglicht werden, es soll auf einen diskriminierungsfreien Umgang der Teilnehmenden untereinander hingewirkt werden und Ansprechstrukturen und Vorgehen geschaffen werden, die bei Vorfällen reagieren können.

Was bedeutet „Awareness“ für uns?
„Awareness“ ist eine Haltung. Ziel ist es, respektvoll miteinander umzugehen. Es geht darum, sich gemeinsam aktiv mit Missachtung von körperlichen, psychischen und persönlichen Grenzen in öffentlichen Räumen auseinander zu setzen. Dabei ist es wichtig, sich gegenseitig zu unterstützen und Hilfe aufzusuchen. Wenn wir grenzüberschreitendes Verhalten, Übergriffe und Diskriminierung bemerken, werden wir es ansprechen und lernen, es zu ändern. Es gibt keine absolut sicheren Orte (safe spaces). Es gibt nur Orte, die sicherer gemacht werden können (safer spaces). Auch in politisierten und queeren Räumen finden Diskriminierungen und Grenzüberschreitungen statt.
Deshalb gibt es dieses Schutz- und Awarenesskonzept um aktiv dagegen anzukämpfen.

Schutz- und Awarenesskonzept für das Schwule Sommercamp

1 Einführung

Auf dem Schwulen Sommercamp in Markelfingen versammeln sich schwule* Männer* unterschiedlichster Hintergründe und Erfahrungen hinsichtlich übergriffiger Verhaltensweisen. Diskriminierendes oder gewaltsames Verhalten ist unerwünscht und wird nicht toleriert. Sollte es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen, Gewalt oder Diskriminierung kommen, sollen sich alle verantwortlich fühlen. Die Verantwortlichkeit zur Begleitung des Schwulen Sommercamps trägt die DGB-Jugend Baden-Württemberg und die Organisationsverantwortlichen des Schwulen Sommercamps (Team). Es gilt eine der Jugendarbeit der Gewerkschaften angemessene Begleitung der Veranstaltungen auf dem DGB-Jugendcamp in Markelfingen unter Berücksichtigung vorhandener Konzepte abzustimmen. Hierzu zählen das Schutz- und Awarenesskonzept, die Haus- und Platzregeln.

2 Gefährdungsanalyse des Camps

Die Teilnehmenden verbringen die Nacht auf dem Platz und die Dunkelheit verringert die Übersicht. Die Örtlichkeiten Strand, Badeinsel, Wald und Umgebung, der hintere Bereich des Duschpalastes und des Steinhauses sowie der Duschpalast selbst, aber auch die einzelnen Zeltdörfer, sind im Zweifel nicht einsehbar und bieten abgelegen Möglichkeiten für Übergriffe. Nicht alle Persönlichkeiten, die sich auf dem Campingplatz

bewegen, sind allen bekannt und auch werden nicht alle Persönlichkeiten, wie z.B. Lieferanten oder Reinigungspersonal, in ihrer Anwesenheit erfasst. Darüber hinaus ist der Zugang auf den Platz offen und dieser kann über die Nachbargrundstücke, über das Tor und über die Strandzugänge betreten werden. Zusätzlich verbringen die Teilnehmende mehrere Tage auf dem Platz. In der ungewohnten Situation zeigen manche Teilnehmende in der Gruppendynamik eine erhöhte Risikobereitschaft. Insbesondere bei Kontaktspielen, Mutproben oder in einzelnen Zelten werden innerhalb von Gruppen manchmal (sexuelle) Grenzen verletzt. Hierzu trägt auch der besondere Charakter des Schwulen Sommercamps, welches ein Ort von schwul-queeren Entwicklungen und Entdeckungen der Teilnehmenden darstellt. Manche Teilnehmenden sind zum ersten Mal in einer so großen schwulen* Gruppe und das kann überfordernd sein.

Ein geringer Altersabstand zwischen Teamenden und Teilnehmenden kann zu Unklarheiten in den Rollen führen, Grenzen zwischen Betreuern und Betreuten verwischen und das tatsächlich vorhandene Machtgefälle kaschieren.

Besonders zu beachten ist der Bar-Bereich, bei dem Alkohol ausgeschenkt wird, welcher zeitlich begrenzt ausgeschenkt wird und die Tanzfläche. Fremdalkohol ist nicht erlaubt. Das Organisationsteam achtet auf gemäßigten Alkoholkonsum und schreitet bei übermäßigem Konsum ein. Erfahrungsgemäß treten in diesen Bereichen nachts häufiger Probleme auf.

Teamer und Nachtwachen sind Betreffend dieser Örtlichkeiten und **ihrer Verantwortung** durch die Personen der DGB-Jugend und der für Awareness zuständigen Person **vor Ort** zu sensibilisieren.

Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Gute Beleuchtung dunkler Ecken, sofern möglich
- regelmäßige Rundgänge der Nachtwachen in nicht gut einsehbaren Bereichen
- alle Personen im Team haben ein Kennzeichen und Namensschild, um erkenn- und ansprechbar zu sein
- Teamern wird ihre besondere Rolle im Umgang mit den Teilnehmenden klar gemacht
- Erkennbare Personen, welche für Awareness zuständig sind (z.B. durch Westen, Shirts und leuchtenden Bändern)

3 Awareness-Team

Vom SSC ist eine Awareness-Teamleitung zu benennen. Für diese Teamleitung gilt, dass sie im Rahmen ihrer eigenen Ressourcen und dem Selbstschutz den Prozess der sozialen Ordnungsbildung beobachten.

Das Awareness-Team besteht aus Awareness-Teamleitung und freiwilligen Teilnehmenden. Die freiwilligen Awareness-Teamer sind sichtbar und sollen die Awareness-Teamleiter unterstützen. Das Awareness-Team kann durch weitere Teamer verstärkt werden. Wer momentan Schicht hat, trägt ein ersichtliches Zeichen wie eine Lila Weste/Shirt und ist so ansprechbar.

4 Übergriffigkeitsabgrenzung

Im Umgang mit unterschiedlichen Fällen, die im Rahmen von Veranstaltungen auf unserem Schwulen Sommercamp stattfinden, wollen wir eine Aufklärung und Sensibilisierung von allgemeinen Grenzverletzungen, bedrohlichen Übergriffen sowie Straftaten gegen die Selbstbestimmung einführen. Dies beinhaltet, ist jedoch nicht beschränkt auf:

- diskriminierende oder belästigende Äußerungen oder Handlungen, einschließlich Cybermobbing oder Belästigungen über elektronische Kommunikationsmittel und im Internet
- sexualisierte Aufnahmen, Nacktaufnahmen und/oder sexuellen Abbildungen von Personen, ohne deren Wissen bzw. gegen deren Willen anzufertigen und/oder weiter zu versenden oder jmd. Sexualisierte Darstellung, ohne deren Einwilligung zu zeigen (z.B. pornographische Inhalte jeglicher Art)
- jegliche Aufnahmen, ohne Wissen bzw. gegen deren Willen anzufertigen und/oder weiter zu versenden oder ohne deren Einwilligung zu zeigen.
- belästigende Verwendung von Fotografien oder Aufzeichnungen
- unerwünschte (sexuelle) Aufmerksamkeit oder Kontakte
- physisch Angriffe, einschließlich unerwünschter Berührungen
- psychische Angriffe, einschließlich unerwünschter Bemerkungen
- direkte oder indirekte Bedrohung
- Mobbing
- Stalking

5 Definitionsmacht und Unterstützenden Umfelds

Wann Menschen ihre Grenzen verletzt sehen und ein Verhalten als Gewalt erfahren, kann sehr unterschiedlich erlebt werden. Verbale Anfeindungen, Drohungen, Grenzverletzungen und die Ausübung von Zwang und Belästigung können als gewalttätig wahrgenommen werden. Das Recht darüber zu entscheiden, wann etwas gewalttätig und übergriffig empfunden wird – **die Definitionsmacht** – obliegt der davon betroffenen Person. Denn Gewalterfahrungen werden individuell erlebt und wahrgenommen. Wir werden deshalb nicht infrage stellen, was die betroffene Person als Gewalt oder Grenzüberschreitung benennt. Sprachliche Diskriminierung wie Rassismus, Sexismus, Ableismus kann verletzen. Sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt muss als diese benannt werden. Damit sind viele schwierige Entscheidungen verbunden. In dieser emotional oft sehr aufgeladenen und als machtlos empfundenen Situation ist es wichtig, dass die Betroffenen das Awareness-Team als Ansprechpartner finden. Das Team hilft, Gefühle, Gedanken und Wahrnehmungen zu ordnen, zu verstehen und zu verarbeiten.

6 Handlungsmöglichkeiten des Unterstützenden Umfelds

Ziel ist es, Betroffene von sexualisierter, rassistischer und anderer Gewalt in der **Wiedererlangung ihrer Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmtheit** zu unterstützen. Bei Übergriffen können die Betroffenen einen Kontrollverlust erleben, der nach Möglichkeit (und Wunsch) begleitet werden soll. Das Awareness-Team handelt hierbei nicht als Gericht oder als bevormundende Stellvertreter*innengruppe, sondern sie erarbeitet mit den Betroffenen die nächsten Schritte.
Eine Person definiert somit, was passiert ist und wie sie das Geschehene erlebt hat. Sie bestimmt aber nicht, wie das Awareness-Team damit umgehen wird.
Natürlich ist es unser Anspruch, die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Person umzusetzen. Es kann aber auch passieren, dass wir als Awareness-Team nicht in der Lage sind, alle Wünsche auf dem Campgelände zu erfüllen, weshalb wir **nicht** mit **absoluter Handlungsmacht** arbeiten können. Für uns steht Parteilichkeit mit der betroffenen Person an erster Stelle unserer Awareness-Arbeit. Dennoch sind unsere Kapazitäten als Awareness-Team begrenzt und unsere Arbeit auf den Ort und Zeitraum des Schwulen Sommercamps beschränkt. Das heißt, wir kümmern uns ausschließlich um Fälle, die auf dem Camp entstehen.

Raum

Auf dem Campgelände wird ein **Rückzugsraum** zur Verfügung gestellt, der bei Fällen durch Betroffene und Unterstützende aufgesucht werden kann. Hier sind **Materialien** auffindbar, die bei der Sortierung und Verarbeitung des Erlebten unterstützen. Wer Opfer von Gewalt und Belästigung wird, sollte der beschuldigten Person, sofern möglich, zu verstehen geben, dass ihr Verhalten unerwünscht und unerbeten ist. Manchmal ist eine selbstständige Ansprache durch die betroffene Person nicht möglich. Sollte dies von Betroffenen gewünscht sein, sollen Täter*innen durch Unterstützende konfrontiert werden, damit diese ihr Verhalten reflektieren und ändern.

Täter*innenkonfrontation

Menschen, denen etwas vorgeworfen wird, haben das Recht gehört zu werden und ihre Sicht darzulegen. Dieses Recht soll in kleinem Rahmen ausgeübt werden. Im Rückzugsraum wird Material zur Verfügung gestellt, die in der Täter*innenkonfrontation begleiten können. Eine Täter*innenkonfrontation soll außerdem vertraulich mit zwei Awareness-Personen dokumentiert werden, um bei wiederholtem auffälligem Verhalten handlungsfähig zu sein und wiederholten auffällige Täter*innen von Veranstaltungen auf dem DGB-Jugendcamp ausladen zu können. Zur Durchsetzung eines Schutzraumes für die Betroffenen können Täter*innen auch gegen den Willen von der laufenden Veranstaltung auf dem Camp ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann durch die DGB-Jugend erfolgen.

Ablauf eines Ausschlussverfahrens:

Das Awareness-Team berichtet an die Awareness-Teamleitung. Bei Veranstaltungen entscheiden die Teamer über einen Ausschluss von Veranstaltungen.
Falls nötig empfiehlt die Awareness-Teamleitung mit zwei weiteren SSC-Teamern über einen Ausschluss vom Schwulen Sommercamp. Dieser Ausschluss wird ausschließlich von der Verantwortlichen Person der DGB-Jugend ausgesprochen und durchgesetzt.